

Von: AKOÖ-Mediendienst [mailto:akooe-mediendienst@akooe.at]

Gesendet: Freitag, 14. Juli 2017 09:12

Betreff: Zuerst monatelang kein Entgelt, dann unbegründet gefeuert: AK klagte für Bewacher mehr als 8600 Euro ein

AKOÖ-Mediendienst vom 16. Juli 2017

Zuerst monatelang kein Entgelt, dann unbegründet gefeuert:

AK klagte für Bewacher mehr als 8600 Euro ein

Drei Monate lang arbeitete ein Mann aus dem Bezirk Grieskirchen als Bewacher für eine Sicherheitsfirma mit Sitz in Salzburg. Treu verrichtete er seine Dienste, obwohl ihm die Firma nie sein Entgelt bezahlte. Als der Mann finanziell völlig am Ende war und er schließlich seinen Dienstgeber schriftlich aufforderte, die offenen Ansprüche zu bezahlen, kam von diesem per SMS eine sofortige fristlose Entlassung. Die AK stellte rasch klar, dass diese nicht gerechtfertigt war und klagte mehr als 8600 Euro offenes Entgelt ein.

Wochenlang wartete der Bewacher auf sein erarbeitetes Geld, am Ende war er völlig pleite. Auch von der Bank bekam er keinen Kredit. Der Firma kündigte er an, einen berechtigten sofortigen Austritt zu machen, sollte sie die offenen Zahlungen nicht rasch überweisen. Doch anstatt zu zahlen, schickte die Firma dem Mann ein SMS: Sein Arbeitsverhältnis sei mit sofortiger Wirkung beendet.

Hilfe fand der Mann bei der AK: Diese stellte fest, dass es für eine Entlassung keinen Grund gab und forderte die Firma auf, die Ansprüche wie bei ordnungsgemäßer Kündigung zu bezahlen: das Entgelt für drei Monate, Kilometergeld, Urlaubersatzleistung und Kündigungsentschädigung. Aber noch immer zahlte die Firma nicht. Also klagte die AK über das Arbeits- und Sozialgericht die Ansprüche ein – doch weiterhin blieb die Firma dem Mann sein Geld schuldig. Erst nach einem Exekutionsverfahren durch das Bezirksgericht Salzburg kam der Mann endlich zu seinem Entgelt – 8654 Euro.

„Dieser Fall zeigt einmal mehr, wie wichtig der kostenlose Rechtsschutz für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist. Denn das Risiko, die offenen Ansprüche über einen privaten Anwalt einzuklagen, hätte der Mann mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht tragen können“, sagt AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer.

Medienkontakt:

Arbeiterkammer OÖ
4020 Linz, Volksgartenstraße 40
Dr. Walter Sturm
Tel. +43 664 54 55 984
ooe.arbeiterkammer.at